



EASY DRIVERS Perg

👤 Dipl. Ing. Karl Ladner
✉️ perg@drivezone.at

🏠 Technologiepark 12, 4320 Perg
🕒 MO, DI 08:30-13:00 & 14:00-18:00 Uhr
MI 14:00-18:00 Uhr
DO 09:00-13:00 & 14:00-18:00 Uhr
FR 08:00-12:00 & 13:00-16:00 Uhr

☎️ +43 7 2625 3123
📠 +43 (7262) 53123-22

B Kurs

Termin 08.07.2024 - 18.07.2024

Kursdetails

Führerschein B & C

8 Kurstage

Kurszeiten: Montag bis Donnerstag 2 Wochen

jeweils von 17:45-21:25 Uhr

Kontaktiere uns, wenn du noch Fragen hast!

☎️ +43 7 2625 3123
✉️ perg@drivezone.at

Mindestalter

- Beginn der Ausbildung: frühestens mit 17 ½ Jahren, wobei der Führerschein bis zum 21. Geburtstag auf C1 (LKW bis 7,5 t) beschränkt bleibt und sich danach automatisch erweitert.
- Den Führerschein bekommst du frühestens mit 18 Jahren
- Alternativ: Beginn der Ausbildung: frühestens mit 20½ Jahren bzw. 17 ½ Jahren, wenn eine zusätzliche Prüfung (Fahrerqualifizierungsnachweis oder Lehrabschluss Berufskraftfahrer) absolviert wird.
- wenn eine zusätzliche Prüfung (Fahrerqualifizierungsnachweis) absolviert wird.
- Den Führerschein bekommst du frühestens:
- mit 21 bzw. 18 Jahren

Berechtigungen

Ein Führerschein B berechtigt zum Lenken von Kraftwagen (PKW, Kombi, Klein-LKW) mit höchstens:

- 8 Plätzen für beförderte Personen und
- 3,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht

Ein Führerschein C bzw. C1 berechtigt zum Lenken von:

- Führerschein C: Kraftwagen (LKW) mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg (sofern es keine Autobusse sind)
- Sonderkraftfahrzeuge
- Führerschein C1: Kraftwagen (LKW) mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg aber nicht mehr als 7500 kg (sofern es keine Autobusse sind)

Befristung

Der Führerschein Klasse C bzw. C1 ist befristet:

- auf fünf Jahre (bis zum 60. Lebensjahr)
- auf zwei Jahre (ab dem 60. Lebensjahr)
- Zur Verlängerung ist eine ärztliche Untersuchung zu absolvieren

Fahrerqualifizierungsnachweis

Ist notwendig, wenn gewerblich mit einem LKW Güter befördert werden.
Man bekommt ihn, wenn man eine zusätzliche behördliche Prüfung absolviert.

Dein Easy Drivers Stützpunkt berät dich dazu gerne!

Ganz Easy die Theorie erlernen

Die theoretische Ausbildung setzt sich aus einem Kursteil mit 20 Unterrichtseinheiten für das Grundwissen GW, einem Kursteil mit 12 Unterrichtseinheiten für den klassenspezifischen Stoff B und einem Kursteil mit 10 Unterrichtseinheiten für den klassenspezifischen Stoff C zusammen.

Anschließend ist eine Theorieprüfung abzulegen.

Die theoretische Prüfung findet mit PC im Multiple-Choice-Verfahren statt.

Einfach Easy zur praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst: 8 Unterrichtseinheiten Klasse B und 12 Unterrichtseinheiten Klasse C auf dem Übungsplatz und im Straßenverkehr.

Eventuell notwendige, zusätzliche Einheiten für die Prüfungsvorbereitung sind von den individuellen Fähigkeiten abhängig.

Alkoholbestimmungen

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von KFZ der Klasse B ist die Alkoholgrenze von bis zu 0,1 Promille bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu beachten. Danach gelten unter 0,5 Promille Blutalkoholwert.

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von Kraftfahrzeugen der Klasse C oder C1 ist die Alkoholgrenze von bis zu 0,1 Promille zu beachten.

Die 2. Ausbildungsphase für die Klasse B - das Finale zur Perfektion

Nach dem Führerscheinwerb B ist eine weitere Ausbildungsphase zu absolvieren.

Sie umfasst:

- Eine erste Perfektionsfahrt B bei Easy Drivers. Zeitraum: 2 bis 4 Monate nach Erhalt des Führerscheins.
- Ein eintägiges Fahrsicherheitstraining in Verbindung mit einem verkehrspsychologischen Gruppengespräch. Zeitraum : frühestens 3, spätestens 9 Monate nach Erhalt des Führerscheins.
- Eine weitere Perfektionsfahrt B bei Easy Drivers. Zeitraum: 6 bis 12 Monate nach Erhalt des Führerscheins.

Easy going zur Behörde

Du benötigst:

- für die Anmeldung: einen amtlichen Lichtbildausweis
- bis zur Theorieprüfung: eine ärztliche Untersuchung und ein Foto
- bis zur Praxisprüfung: einen Erste Hilfe - Kurs

Die Easy Drivers Stützpunkte erläutern gerne die Details und helfen Dir jederzeit mit Rat und Tat, wenn es um Behördliches geht.